

99110014006000, 99110014006000

Genehmigung von Tierversuchen beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29829634/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110014006000, 99110014006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung von Tierversuchen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Tierversuche - Erlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Tier-,

Modul	Sachverhalt
	Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/ https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/tierschversv/
Teaser	
Volltext	Für die Durchführung von Tierversuchen an Wirbeltieren ist eine Genehmigung des Versuchsvorhabens durch die zuständige Behörde erforderlich.
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Genehmigung ist ein schriftlicher Antrag mit allen erforderlichen Angaben zum Versuchsvorhaben einzureichen. Die notwendigen Angaben für den Antrag können Sie dem Informationsblatt entnehmen.</p> <p>https://www.lwva.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/tiersversuche8.pdf</p> <p>https://www.lwva.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/tiersversuche8.pdf</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Die Genehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der jeweiligen Kosten- oder Gebührenordnung.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	Nicht genehmigungspflichtig sind Tierversuche, die gesetzlich vorgeschrieben oder vorgesehen bzw. behördlich angeordnet sind. Diese sind spätestens zwei Wochen vor Beginn der zuständigen Behörde anzuzeigen. Wer Tierversuche durchführen will, muss einen Tierschutzbeauftragten bestellen und dies der zuständigen Behörde anzeigen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landesverwaltungsamt - Referat Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for authorisation of animal experiments, Genehmigung von Tierversuchen beantragen